



Richtlinien

über Ehrungen und Auszeichnungen

der Stadt Bruchsal

Um das ehrenamtliche Engagement zu fördern und besondere Verdienste zu würdigen, ehrt die Stadt Bruchsal Personen, die sich in Kultur, Sport, Politik und Wirtschaft, Umwelt- und Tierschutz sowie im religiösen, sozialen und anderen öffentlichen Bereichen um das Wohl der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht oder außergewöhnlichen Bürgersinn bewiesen haben.

§ 1

Ehrenzeichen

- (1) Für die Auszeichnung sind drei Ehrungsstufen vorgesehen:
 - 1.1. die **Ehrennadel der Stadt Bruchsal**
 - 1.2. die **Ehrenmedaille der Stadt Bruchsal**
 - 1.3. die **Große Ehrenmedaille der Stadt Bruchsal**
- (2) Die Auszeichnungen werden mit einer Urkunde verliehen.
- (3) Die **Schönborn-Medaille** wird als Sonderehrung verliehen.
- (4) Höchste Auszeichnung der Stadt ist die Verleihung des **Ehrenbürgerrechts** gemäß § 22 der Gemeindeordnung.
- (5) Besondere Erfolge aktiver Sportlerinnen und Sportler werden in der Sportlerehrung mit eigenen Auszeichnungen gewürdigt.



§ 2

Ehrennadel der Stadt Bruchsal

- (1) Der/Die Vorgeschlagene muss in Bruchsaler Vereinen oder Organisationen eine verantwortungsvolle Funktion übernommen und diese auch mit aktivem Engagement wahrgenommen haben. Eine reine Mitgliedschaft reicht nicht aus, ebenso nicht die rein nominelle Wahrnehmung eines Amtes.
- (2) Der/Die Vorgeschlagene muss nicht zwingend seinen/ihren Wohnsitz in Bruchsal haben.
- (3) Einer erfolgreichen ehrenamtlichen Tätigkeit muss eine Zeitspanne von mindestens 10 Jahren zugrunde liegen. Dabei können Tätigkeiten verschiedener Bereiche zusammengefasst werden.

§ 3

Ehrenmedaille der Stadt Bruchsal

- (1) Mit der Ehrenmedaille der Stadt Bruchsal können Personen geehrt werden, deren Verdienste über die in § 2 beschriebenen hinausgehen.
- (2) Die Ehrenmedaille der Stadt kann darüber hinaus an Personen aus Politik, Wirtschaft und aus dem sozialen Bereich verliehen werden. Eine Tätigkeit in Bruchsaler Vereinen muss nicht zwingend nachgewiesen werden.

§ 4

Große Ehrenmedaille der Stadt Bruchsal

Mit der Großen Ehrenmedaille der Stadt Bruchsal sollen außerordentliche Verdienste geehrt werden, die sich erheblich von Verdiensten gemäß § 1 und 2 abheben. Der Wert der Auszeichnung mit der Großen Ehrenmedaille liegt in deren äußerst seltenen Verleihung.



§ 5

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Geschäftsstelle für Auszeichnungen nach § 1 ist das Hauptamt.
- (2) Ehrungen können von Organisationen, Vereinen, der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister sowie von Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrates und von Einzelpersonen angeregt werden. Anträge sind schriftlich und mit ausführlicher Begründung beim Hauptamt einzureichen.
- (3) Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.
Anträge auf Ehrenmedaillen sind im Ältestenrat zu beraten.
- (4) Der Wert der Auszeichnungen soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen.

§ 6

Sonderehrung

Die Schönborn-Medaille wird als Sonderehrung verliehen. Die Entscheidung über die Verleihung ist der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vorbehalten. Der Ältestenrat wird über die Sonderehrung informiert.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 04. Juli 2012 in Kraft.

Bruchsal, den 22.06.2012

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Fassung vom 21.06.2012



Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung dieser Richtlinien mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 03. Juli 2012 wird bestätigt.

Bruchsal, den 04. Juli 2012

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin